N I E D E R S C H R I F T

über die am Donnerstag, dem 24. Februar 2011 im großen Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Bürs stattgefundene 7. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bürs in der laufenden Funktionsperiode

Beginn: 20.00 Uhr

A n w e s e n d e :

A) Bgm. Zimmermann – Sozialdemokraten und Parteifreie

1. Bürgermeister Helmut Zimmermann als Vorsitzender (ohne TOP 5)
2. Vizebürgermeister Georg Bucher als Vorsitzender zu TOP 5.
3. GR Dr. Reinhard Bacher
4. GR Josef Rebernig
5. GV-Ers. Evelin Bitschnau-Steurer
6. GV Markus Pocza
7. GV-Ers. Ado Walser
8. GV-Ers. Alfred Trieb
9. GV Gerhard Furtner
10. GV Ernst Auer
11. GV Konrad Steurer
12. GV-Ers. Erwin Hepberger

B) Gerd Kaufmann – Bürser Volkspartei und Unabhängige

1. GR Gerd Kaufmann
2. GV Markus Vonbun
3. GV Perrine Palombo
4. GV Mag. Gerald Fenkart
5. GV Christine Graß
6. GV Michael Wachter
7. GV-Ers. Ing. Harald Böhler

C) AKTIV FÜR BÜRS

1. GR Markus Jäger
2. GV MMag. Dr. Martin Salomon
3. GV Roland Zauner
4. GV Stefanie Witwer

D) Schriftführer:

GSekr. Helmut Wegeler

Entschuldigt:

GV Christine Grabner, GV Martin Wachter, GV Margit Spejra und GV Werner Plangg (Bgm. Zimmermann – Sozialdemokraten und Parteifreie); GR Ing. Lothar Säly (Gerd Kaufmann – Bürser Volkspartei und Unabhängige);

Nachdem keine Anfragen für die Abhaltung der Bürgerfragestunde vorliegen, eröffnet der Vorsitzende um 20.00 Uhr die 7. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Funktionsperiode.

Er stellt fest, dass die Ladungen zur heutigen Sitzung rechtzeitig ergangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Beschlussfähigkeit besteht auch zum Zeitpunkt jeder Abstimmung.

Gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz wurde die ursprüngliche Einladung vom 14.02.2011 über Antrag von GR Markus Jäger, GV MMag. Dr. Martin Salomon und GV Stefanie Witwer (alle AKTIV FÜR BÜRS), eingelangt am 15.02.2011, mit dem Tagesordnungspunkt 10. ergänzt. Den Mitgliedern der Gemeindevertretung wurde diese Änderung sofort schriftlich mitgeteilt.

Gegen die in der Einladung bekanntgegebene Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Gemäß § 41 Abs. 3 Gemeindegesetz beantragt der Bürgermeister nachstehende Ergänzung bzw. Änderung der Tagesordnung:

11. Vertrauliche Sitzung

Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

Damit ergibt sich folgende

T A G E S O R D N U N G :

1. Genehmigung der Niederschrift über die 6. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 16.12.2010

2. Mitteilungen des Bürgermeisters

3. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Jahr 2011

4. Beratung und Beschlussfassung für die Änderung der bestehenden Mietverträge mit dem Schiclub Bürs, dem Firngleiter-Club Bürs und dem Jugendtreff Bürs aufgrund einer Änderung der Umsatzsteuer-Richtlinien

5. Rainer Bonelli, Rudigierstr. 7; Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 17.11.2009 (Durchführung von Abbrucharbeiten)

6. Agrargemeinschaft Bürs; Ansuchen um Widmung der Restfläche der GST-NR 723/18 (194 m2), Grundbuch Bürs, von „Freihaltegebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“

7. Flächenwidmungsplan; Widmung der GST-NR 1808/3, KG Bürs, als besondere Fläche für ein Einkaufszentrum gem. § 15 RPG

8. Beratung und Beschlussfassung über die Inanspruchnahme des Vorkaufsrechtes für die Liegenschaft GST-NR 723/53, EZ 1245, KG Bürs

9. Wasserversorgung BA 07 – Abwasserentsorgung BA 10; Darlehensaufnahme

10. Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Finanzierungs- und Zeitplanes des Gesamtprojekts Schulsanierung

11. Allfälliges

12. Vertrauliche Sitzung

Zu Punkt 1.:

Gegen die Abfassung der Niederschrift über die 6. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 16. Dezember 2010 die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird kein Einwand erhoben.

Gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz gilt diese Verhandlungsniederschrift damit als genehmigt.

Zu Punkt 2.:

Mitteilungen des Bürgermeisters:

Der nächste Vortrag im Zusammenhang mit der Herausgabe des Bürser Dorfbuches findet am 16.03.2011 (Geschichte der frühen Neuzeit – 17. Jahrhundert) statt. Informationen und Einladungen dazu ergehen noch zeitgerecht.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 29.12.2010 dem Schulträgerverein der Kreuzschwestern, Institut St. Josef, Feldkirch -

finanzielle Unterstützung, und den Clini Clown Vorarlberg, Dornbirn – Förderungsbeitrag, einstimmig finanzielle Beiträge bewilligt.

Entsprechend der Empfehlung des Jugend- und Sportausschusses vom 17.11.2010 hat der Gemeindevorstand in der Sitzung am 29.12.2010 aufgrund der geltenden Sportförderungsrichtlinien der Gemeinde Bürs nachstehenden Vereinen Sportförderungsmittel für das Jahr 2010 gewährt: Fußballklub Bürs, Tennisklub Bürs, EHC Schroffenrangers Bürs, Eis- und Stockschützenklub Bürs, Firngleiterclub Bürs, Turnerschaft Männerriege Bürs, Jazztanzgruppe Verein Bürs, Reit- und Fahrverein Auhof Bürs, Schiclub Bürs, Schützengilde Bludenz – Bürs, und dem Skaterclub Bürs.

Der Auftrag für die Drucklegung des Bürser Dorfbuches wurde mit einstimmiger Beschlussfassung des Gemeindevorstandes am 29.12.2011 an die Firma Buchdruckerei Lustenau GmbH vergeben.

Für den dreiwöchigen Sommerkindergarten werden die Bediensteten des Gemeindekindergartens zur Dienstleistung herangezogen. Die Bediensteten im „alten Gehaltssystem“ versehen, ausgehend vom Beschäftigungsausmaß, beim gesamten Sommerkindergarten Dienst. Die Kindergartenpädagoginnen im „neuen Gehaltssystem“ werden zur Dienstleistung gegen Entlohnung dann eingeteilt, wenn Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf am Sommerkindergarten teilnehmen bzw. die Dienstleistungen nicht durch Mitarbeiterinnen im alten Gehaltssystem allein abgedeckt werden können.

Die Kosten für den laufenden Betrieb der Jugendservicestelle „aha“ betragen für das Jahr 2010 insgesamt € 3.927,60.

Im Zeitraum vom 28. Februar bis 7. März 2011 findet in allen Gemeinden das Volksbegehren „RAUS aus EURATOM“ statt. Stichtag war der 24. Jänner 2011. Der Text des Volksbegehrens lautet wie folgt: „Der Nationalrat möge durch Bundesverfassungsgesetz beschließen, dass die Österreicherinnen und Österreicher im Rahmen einer Volksabstimmung über den Ausstieg Österreichs aus dem EURATOM-Vertrag befinden“. Die Eintragungszeiten in der Gemeinde Bürs wurden wie folgt festgesetzt: Montag, 28.2.2011 und Mittwoch 2.3.2011 durchgehend von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr, Dienstag, 1.3.2011, Donnerstag, 3.3.2011, Freitag 4.3.2011 und Montag, 7.3.2011 durchgehend von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Samstag, 5.3.2011 sowie Sonntag, 6.3.2011 von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Entsprechende Verlautbarungen über das Eintragungsverfahren sind an der Amtstafel sowie im Eintragungsraum (Bürgerservicestelle) erfolgt.

Das Energieinstitut Vorarlberg, Dornbirn, hat eine neue Vereinbarung für den Betrieb der Energieberatungsstelle Bludenz für die Jahre 2011 bis 2015 vorgelegt. Die gegenständliche Vereinbarung zwischen der Stadt Bludenz, den Gemeinden Brand, Bürs, Dalaas, Innerbraz, Klösterle, Lech, Nüziders, Stallehr und dem Energieinstitut Vorarlberg über die Besetzung der Energieberatungsstelle Bludenz für die Jahre 2011 - 2015, wurde vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 7.2.2011 einstimmig genehmigt.

Vom Gemeindevorstand wurden in der Sitzung am 7.2.2011 einstimmig nachstehende Unterstützungsbeiträge bewilligt: Fußballklub SK Bürs (finanzieller Beitrag Kinderfasching); Pfarrgemeinde St. Martin Bürs (finanzieller Beitrag für die Erhaltung der Kirchen); sowie der Öffentlichen Bücherei der Pfarre Bürs (Auszahlung des Refundierungsbeitrages für den Betrieb der Bücherei);

Die Alpenregion Bludenz Tourismus GmbH hat den Mitgliedsbeitrag 2011 vorgeschrieben. Der Gemeindevorstand hat einstimmig die Auszahlung der 1. Rate des Mitgliedsbeitrages 2011 genehmigt.

Am 22.2.2011 hat eine Information der Gemeindevertretung zur Problematik der Gemeindegutagrargemeinschaften nach dem Verfassungsgerichtshoferkenntnis Mieders/Tirol stattgefunden. Der Experte, Landtagsdirektor Dr. Peter Bußjäger, hat in seinem Referat sowohl die historischen Hintergründe, als auch die Ist-Situation bezüglich der Agrargemeinschaft Bürs erläutert. Es wurde einhellig die Meinung vertreten, nunmehr mit den Vertretern der Agrargemeinschaft Bürs diesbezüglich einen Besprechungstermin zu vereinbaren. Nach Vorliegen der Erkenntnisse aus diesem Gespräch wird dann die Gemeinde über die weitere Vorgangsweise entscheiden.

Der Bericht des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3.:

Nach gemeinsamen Beratungen des Gemeindevorstandes mit dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 2. Februar 2011 hat der Gemeindevorstand in der Sitzung am 7. Februar d.J. eine Stellungnahme zum Voranschlagsentwurf für das Jahr 2011 abgegeben und vorgeschlagen, den vorliegenden Voranschlagsentwurf 2011 zu genehmigen.

Gemäß § 73 Abs. 4 Gemeindegesetz wurde der vorliegende Budgetentwurf 2011 mit der Stellungnahme des Gemeindevorstandes vom Bürgermeister den Mitgliedern der Gemeindevertretung rechtzeitig zugestellt.

Einleitend erläutert der Bürgermeister die Eckpunkte des Sparbudgets 2011, verweist auf den unbedingten sparsamen Umgang mit den finanziellen Mitteln, und gibt einen kurzen Finanzüberblick zum vorliegenden Budgetentwurf. Der Voranschlag stellt einen Rahmen für die Finanzen der Gemeinde im Jahr 2011 dar, wobei sämtliche Ausgaben vor einer Auftragsvergabe nochmals auf die unbedingte Notwendigkeit zu prüfen sind.

Die Finanzkraft für das Jahr 2010 betrug € 4.092.900,--, für das Jahr 2011 nunmehr € 3.915.400,--, somit verzeichnen wir einen Rückgang der Finanzkraft von 2010 auf 2011 um - € 177.500,-- (vor allem durch fehlende Bundesmittel).

Die Pro-Kopf-Verschuldung am Jahresanfang beträgt € 1.740,03 (2010 = 1.773,70), zum Jahresende € 1.739,11 (2010 = 1-753,47). Die Pro-Kopf-Verschuldung mit Einbeziehung von GIG und Leasing beträgt am Jahresanfang € 2.651,46 (2010 = 2.669,54) und zum Jahresende € 2.729,82 (2010 = 2.567,72).

Die Voranschlagssumme 2011 mit Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben in Höhe von € 11.807.000,-- liegt um € 2.874.200,-- über dem Voranschlag 2010 (€ 8.932.800,--).

Wichtige Ausgaben-Positionen bilden u.a.: Beiträge an die Gemeindeimmobiliengesellschaft, Beiträge für den Bau Kreisverkehr A14 – L82, Hochwasserschutzprojekte Alvier und Rosenegg, Fluss- und Bachinstandhaltung Alvier, Heimatbuch, Erhaltungskosten im Bereich der Abwasserversorgung und Wasserversorgung - Straßen- sowie Straßenbeleuchtung, Projekt Sapradaweg (Wasser-Kanal-Straßenbau), Müllentsorgung, Beiträge an den Sozialfonds, Beiträge an den Spitalfonds, Beiträge Landespflegegeld, Landesumlage, Neubau Geh- und Radweg Außerfeld – Quadrella, Tourismusförderung – Brückenbau Bürser Schlucht, Feuerwehr, Volksschule, Mittelschule (PC-Schulmöbel), Server, Schülerbetreuung, Kindergarten (Stühle), Sportplätze, Musikschulbeiträge, Pflegeheim, Energieleitbild, Finanzierungsbeitrag Bergrettung, Wasserverband Ill, Friedhöfe, Kirchen, Gewerbegebiet Quadrella – Straßen, Umbau Amtsgebäude – Server.

Aus Rücklagen sind Entnahmen im Betrage von € 1.200.000,-- notwendig, wodurch sich der voraussichtliche Stand zum Jahresende auf € 2.011.900,-- verringert. Das Maastrichtergebnis weist ein Plus von € 1.839,700,-- aus.

Bürgermeister Helmut Zimmermann verweist auf die Weiterführung einer Kreditbindung für Ermessensausgaben bei verschiedenen Haushaltsstellen (im Vorjahr 90 %) mit neu 70 %, laut Stellungnahme des Gemeindevorstandes zum Budgetentwurf. Dies bedeutet, dass bei den vom Bürgermeister und der Finanzabteilung festgelegten Haushaltskonten nur bis 70 % Prozent des Voranschlagsansatzes durch den Kostenstellenverantwortlichen verwendet werden dürfen. Eine Aufhebung dieser Kreditbindung ist an die Zustimmung des zuständigen Gemeindeorgans, nach Absprache mit der Finanzabteilung, gebunden. Die betroffenen Bereichsleiter wurden zudem auch bereits schriftlich informiert, hinkünftig entsprechende Bestellformulare zu verwenden und damit die Zustimmung für Ausgaben beim zuständigen Gemeindeorgan und der Finanzabteilung einzuholen (laut Stellungnahme des Gemeindevorstandes zum Voranschlagsentwurf). Der Bürgermeister weist daraufhin, dass auch zuletzt ein sparsamer Umgang mit den Gemeindefinanzen erfolgt ist, aufgrund der angespannten Budgetsituation ist die Weiterführung dieser Kreditbindung unbedingt notwendig ist.

GR Markus Jäger bedankt sich einleitend bei den Mitarbeitern der Finanzabteilung, Gemeindekassier Werner Spagolla und Nikolaus Schmid, für die Ausarbeitung des Voranschlagsentwurfes sowie die diesbezüglichen Erläuterungen in der Sitzung am 2.2.2011. Als Gemeinderat und Obmann des

Jugend- und Sportausschusses bedauert er, dass der vom Jugend- und Sportausschuss vorgelegte Budgetvorschlag keine Berücksichtigung gefunden hat. Er bedauert keine Rückmeldung zum schriftlichen Antrag vom 14.10.2010 erhalten zu haben. An der Sitzung des Gemeindevorstandes am 7.2.2011, bei welcher die Stellungnahme zum Voranschlagsentwurf verfasst wurde, konnte GR Jäger krankheitsbedingt nicht teilnehmen, weshalb er verschiedene Anmerkungen zum Budgetentwurf äußert. Er merkt an, dass die ca. € 800.000,-- aus Grundverkäufen nicht für das Schulprojekt, sondern für die Bedeckung des laufenden Budgets benötigt werden, was für ihn die Frage der weiteren notwendigen Finanzierungsmöglichkeiten aufwirft. Einen möglichen Grundankauf im Bereich der Schule (Fritz-Areal) sieht er aufgrund der finanziellen Situation als unfinanzierbar, nachdem dafür Rücklagen für den Schulbau verwendet werden müssten. Außerdem werden in den nächsten Jahren u.a. auch finanzielle Mittel für andere wichtige Projekte, z.B. Kreisverkehr – Autobahnanschluss, benötigt. Einen Grundankauf ersucht er daher nochmals kritisch zu überdenken. Die Vorgangsweise zur Genehmigung per Anforderungsschein durch den Bürgermeister und die Finanzabteilung bei kleineren Beträgen, bzw. bei entsprechender Zuständigkeit durch Gemeindevorstand oder Gemeindevertretung sieht er als wichtigen Schritt in Richtung 70 % Kreditbindung. Er fordert eine rigorose Umsetzung durch alle Betroffenen. Grundsätzlich stimmt er dem Budgetentwurf 2011zu und bedankt sich für die Arbeiten zur Erstellung des Voranschlages und im Voraus auch bei allen Budgetverantwortlichen in den Gemeindebetrieben für das Verständnis für die notwendigen Einsparungsmaßnahmen.

GV Mag. Gerald Fenkart weist daraufhin, dass durch einen Grundankauf die Gemeinde nicht weitere Verbindlichkeiten eingehen sollte, ansonsten das Budget 2011 nochmals zu überdenken wäre. Den notwendigen Einsparungsmaßnahmen stimmt er zu, da diese aufgrund der Finanzsituation unbedingt notwendig erscheinen.

Der Bürgermeister erläutert, dass jedenfalls zuerst die Einnahmensituation abzuschätzen ist, bevor Ausgaben getätigt werden können. Leider konnten aufgrund der finanziellen Situation nicht alle Budgetwünsche berücksichtigt werden und erwartet für die kommenden Jahre eine bessere Budgetsituation für die Gemeinden. Eine Rücklagenbildung war in den letzten Jahren nur möglich, da in der Gemeinde vorausschauend gewirtschaftet wurde. Er verweist auf die geringe Pro-Kopf-Verschuldung, bei Einbeziehung der bestehenden Rücklagen.

GV Konrad Steurer erscheint der vorliegende Budgetentwurf vorausschauend und im Geiste bemüht, das Prinzip „Sparsamkeit“ in allen Budgetbereichen einzubringen. Die Kostenentwicklungen erscheinen ihm grundsätzlich berechenbar. Umso schwerwiegender, weil nicht voraussehbar, sind für ihn die Budgetbereiche Pflegesicherung, allgemeine Sozialhilfe und Spitals-Betriebsabgangsdeckung. Hier werden anfallende Kosten nachverrechnet, ohne dass den Gemeindeverantwortlichen eine Handhabe bzw. irgendwelche Steuerungsmechanismen bereitgestellt werden. Er stimmt dem Voranschlagsentwurf 2011 zu, doch mit dem Vorbehalt – und er stellt in

diesem Sinne den Antrag folgende Vorgehensweise bei der Gemeindebudgetgestaltung mit der Vlbg. Landesregierung, in Abstimmung mit dem Vorarlberger Gemeindeverband, anzustreben: Die Budgetbereiche Pflegesicherung, allgemeine Sozialhilfe und Spitals-Betriebsabgangsdeckung sind in der Budgetgestaltung der Gemeinden als Budgetposten mit einem Maximalausschöpfungsrahmen zu begrenzen. Allfällig notwendige Mehrleistungen in diesen Budgetbereichen werden aufgrund der versiegenden Kapital- und Liquiditätsreserven der Gemeinden künftig von Seiten der Finanzkraft des Landes bestritten. Die entsprechenden Höhen der Tangenten sind in einem gerechten Aufteilungsverfahren zwischen den Gemeinden und dem Land zu ermitteln.

Die vorgeschlagene Kreditbindung mit 70 %, d.h. die restlichen 30 % sind von den zuständigen Gemeindeorganen zu bewilligen, wird einstimmig genehmigt, die Einführung eines Anforderungsscheines für die Bereichsleiter einhellig befürwortet.

Die Erledigung des Antrages von GV Konrad Steurer wird einstimmig an den Gemeindevorstand abgetreten.

Der vorliegende Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2011, der mit Gesamteinnahmen von € 11.807.000,-- und Gesamtausgaben in Höhe von € 11.807.000,-- ausgeglichen abschließt, wird wie folgt einstimmig genehmigt:

Voranschlag 2011

Erfolgs- u. Vermögensgebarung		EINNAHMEN		AUSGABEN
0 Vertretungskörper u. allgemeine Verwaltung	€	103.700,--	€	1.202.200,--
1 Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	€	5.300,--	€	143.500,--
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	€	771.900,--	€	1.285.900,--
3 Kunst, Kultur, Kultus	€	23.500,--	€	175.400,--
4 Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	€	1.069.300,--	€	2.223.200,--
5 Gesundheit	€	6.200,--	€	484.600,--
6 Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	€	641.200,--	€	1.106.600,--
7 Wirtschaftsförderung	€	9.400,--	€	109.800,--
8 Dienstleistungen	€	3.541.000,--	€	3.016.800,--

9 Finanzwirtschaft	€	5.635.500,--	€	2.059.000,--
	€	**11.807.000,--**	**€**	**11.807.000,--**

Die Finanzkraft gem. § 73 Abs. 3 Gemeindegesetz beträgt **€ 3.915.400,00.**
Abschließend bedankt sich der Bürgermeister bei der Gemeindeverwaltung für die Arbeiten zur Voranschlagserstellung. Sein Dank gilt aber auch den Bürser Gewerbetreibenden und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, so ist auch wieder mit Zuwächsen bei der Kommunalsteuer zu rechnen. Im Namen der Gemeindevertretung ein herzliches Dankeschön an die Bürser Betriebe für die ausgezeichnete Entwicklung.

Zu Punkt 4.:

Aufgrund einer neuerlichen Änderung der Umsatzsteuer-Richtlinien 2000 sind im Bereich Vermietung und Verpachtung durch die Gemeinden Neuregelungen ab 1.1.2011, nunmehr auch für Verträge die vor dem 1.1.2008 abgeschlossen worden sind, notwendig. Der Vorarlberger Gemeindeverband hat dazu mit Rundschreiben vom 31.01.2011 eingehend über notwendige Anpassungen der Miethöhe informiert. Die Finanzverwaltung räumt eine Übergangsfrist bis Ende März 2011 ein, allerdings ist die Umstellung rückwirkend auf 1.1.2011 in Kraft zu setzen. Vermietungen durch die GIG sind davon nicht betroffen.

Mit Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 22.11.2007 wurden u.a. Mietverträge für das Jugendtreff Bürs, den Firngleiter-Club Bürs und den Schiclub Bürs einstimmig genehmigt. Für diese Mietverträge sind nunmehr Änderungen in der Miethöhe notwendig. Frau Rechtsanwältin Mag. Andrea Rinderer hat entsprechende Vertragsänderungen ausgearbeitet, welche zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die vorliegenden Ausfertigungen für die notwendigen Änderungen der bestehenden Mietverträge aufgrund der neuen Umsatzsteuerrichtlinien ab 1.1.2011 für den Schiclub Bürs (neu € 122,24 monatlich brutto), für den Firngleiter-Club Bürs (neu € 72,79 monatlich brutto) und für den Jugendtreff Bürs (neu € 6.774,01 jährlich brutto) werden einstimmig genehmigt.

Der Bürgermeister beantwortet die Anfrage von GV Roland Zauner, betreffend die Notwendigkeit einer Mieterhöhung in diesem Ausmaß und verweist auf die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges (gilt nicht für die GIG).

Zu Punkt 5.:

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt Vizebürgermeister Georg Bucher den Vorsitz. Gemäß § 28 Abs. 1 lit d) Gemeindgesetz liegt eine Befangenheit des Bürgermeisters vor.

Zu Beginn der Beratungen wird Bürgermeister Helmut Zimmermann ausdrücklich zur Auskunftserteilung zugezogen. Er informiert über die gegenständliche Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 17.11.2009. Anhand einer Chronologie zum gegenständlichen Bauverfahren erläutert er den Sachverhalt und beantwortet verschiedene Anfragen.
GV Roland Zauner stellt den Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes und begründet dies mit laufenden Gesprächen mit Herrn Bonelli, um allenfalls hier eine einvernehmliche Lösung zu finden. Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass die Gemeinde nunmehr die Verpflichtung zur Entscheidung hat und auch bereits ein Devolutionsantrag des Rechtsvertreters von Herrn Bonelli eingelangt ist. Gegen die Entscheidung der Gemeindevertretung ist zudem die Einbringung des Rechtsmittels der Vorstellung möglich. Der diesbezügliche Antrag auf Vertagung wird mit 4:18 Stimmen mehrheitlich abgelehnt (dafür die Fraktion AKTIV FÜR BÜRS, Stimmenthaltung Bgm. Helmut Zimmermann, wegen Befangenheit)

Gemäß § 28 Abs. 1 lit. d) verlässt dann der Bürgermeister für die Dauer der weiteren Beratungen und Beschlussfassung den Sitzungsraum, nachdem er im Berufungsverfahren den angefochtenen Bescheid erlassen hat.

Rechtsanwalt Dr. Michael Battlogg, Schruns, hat namens des Berufungswerbers Rainer Bonelli, Rudigierstr. 7, 6706 Bürs, am 26.11.2009 gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Gemeinde Bürs vom 17.11.2009, zugestellt dem einschreitenden Rechtsvertreter des Berufungswerbers am 19.11.2009, innerhalb offener Frist das Rechtsmittel der Berufung eingebracht und dies wie folgt begründet: „Der Bescheid des Bürgermeisters der Gemeinde Bürs vom 17.11.2009 ist im Bezug auf die Durchführung der Abbrucharbeiten auf der GST-NR 621/3 und .611 rechtswidrig ergangen. Mit dem angefochtenen Bescheid strebt die Baubehörde erster Instanz den Abbruch eines Geländers innerhalb von 3 Wochen nach Rechtskraft dieses Bescheides an. Dieser Bescheid ist rechtswidrig, da dadurch eine Absturzsicherung entfernt würde, welche nach dem Vorarlberger Baugesetz zwingend vorgeschrieben ist. Diese Rechtsauffassung ist völlig unvertretbar. Das Anbringen einer solchen Absturzsicherung ist gesetzlich ausdrücklich vorgeschrieben, weshalb gegenteilige Abbruchbescheide in Folge Verstoß gegen das Vorarlberger Baugesetz rechtswidrig sind. Durch den angefochtenen Bescheid wird eine Gefahr für Leib und Leben der Bewohner der vorgenannten Liegenschaften GST-NR .611 und 621/3 in Bürs herbeigeführt. Auszuführen ist weiters, dass bereits mit rechtskräftigem Bescheid vom 04.05.1987 im Spruch I./3. den Rechtsvorgängern des Berufungswerbers im Bezug auf die begehbare Garage vorgeschrieben wurde, eine den Vorschriften entsprechende Absturzsicherung anzubringen. Der Bescheid vom 04.05.1987 ist im Zusammenhang mit der durchgeführten Schlussüberprüfung ergangen. Im Rahmen dieser Schlussüberprüfung wurden Mängel festgestellt, die mit dem genannten Bescheid vom 04.05.1987 beseitigt wurden. Dieser Bescheid in unangefochten in

Rechtskraft erwachsen. Der Berufungswerber ist daher nicht verpflichtet die Absturzsicherung zu entfernen. Die bescheidmässige Vorschreibung der Anbringung einer Absturzsicherung einerseits und die Jahrzehnte später verfügte Entfernung genau jener Absturzsicherung, welche mit Bescheid vom 04.05.1987 vorgeschrieben wurde, stellt eine unvertretbare Rechtsauffassung. Es wird daher beantragt der vorliegenden Berufung Folge zu geben und den angefochtenen Bescheid des Bürgermeisters der Gemeinde Bürs ersatzlos aufzuheben – Schruns, am 26.11.2009, Rainer Bonelli"

Aus den vorhandenen Baubewilligungen und den genehmigten Planunterlagen im Bauakt „Rudigierstr. 7" geht klar hervor, dass von der Baubehörde weder die Anbringung eines Geländers auf dem Garagendach, noch die Verwendung des Garagendaches als Terrasse bewilligt wurde. Eine dementsprechende Baubewilligung hätte auch deshalb nicht erteilt werden können, weil anlässlich der mündlichen Verhandlung am 10.10.1980 von Frau Anita Rümmele als Nachbarin die Erklärung abgegeben wurde, dass gegen die Errichtung eines An- und Umbaues beim Wohnhaus auf GST-NR 621/3 und .611 kein Einwand erhoben wird, allerdings dürfe auf dem Garagendach kein Geländer angebracht werden. Dieses Verhandlungsergebnis wurde von den seinerzeitigen Antragstellern zustimmend zur Kenntnis genommen. Auch bei der mündlichen Verhandlung für eine Umplanung des mit Bescheid des Gemeindeamtes Bürs am 26.11.1980 bewilligten Bauvorhabens am 8.4.1982 verwiesen die Nachbarn, Eheleute Anita und Winfried Rümmele, nochmals auf ihre am 10.10.1980 abgegebene Erklärung, dass auf dem Garagendach kein Geländer angebracht werden darf. Außerdem wurde schon in der Bauabstandsnachsichtsvereinbarung vom 22.8.1973 anlässlich der Errichtung einer Doppelgarage auf GST-NR 621/3 von 3.00 m auf 0,00 m zwischen den damaligen Antragstellern Josef und Elisabeth Blaas und den Eigentümern der benachbarten GST-NR 723/11, Eheleute Winfried und Anita Rümmele, vereinbart, dass auf dem Garagenteil keine Terrasse errichtet werden darf.

Bei dem vom Berufungswerber angeführten Bescheid vom 4.5.1987 handelt es sich um die Benützungsbewilligung für den mit Bescheid des Gemeindeamtes am 22.4.1982 bewilligten An- und Umbau beim Wohnhaus auf GST-NRN 621/3 und .611. In dieser Bewilligung wurde die Behebung der anlässlich der durchgeführten Schlussüberprüfung bei der Wohnung im Erdgeschoß festgestellten baulich Mängel vorgeschrieben. Bei der Schlussüberprüfung am 16.2.1984 wurden vom hochbautechnischen Amtssachverständigen bauliche Mängel festgestellt. Unter anderem auch, dass die südostseitige Terrasse vor dem Wohnzimmer noch nicht fertiggestellt wurde, und das Geländer fehlt. In weiterer Folge wurde in der Verhandlungsschrift zur Schlussüberprüfung am 16.2.1984 festgehalten, dass die Benützungsbewilligung erst dann erteilt werden kann, wenn die vom Sachverständigen vorgeschriebenen Punkte erfüllt worden sind. Bei der am 29.4.1987 durch den hochbautechnischen Amtssachverständigen vorgenommenen Ortsaugenschein wurde festgestellt, dass die bei der Schlussüberprüfung festgestellten baulichen Mängel mit Ausnahme des zweiten Punktes zwischenzeitlich behoben wurden, und die Benützungsbewilligung für die Wohnung im Erdgeschoß erteil werden kann,

wenn bei der fertig gestellten Terrasse eine entsprechende Absperrung (Geländer 80 cm hoch) angebracht wird, sodass der Zutritt zur begehbaren Garagendecke verhindert wird.

Im Mai 2008 wurde die Baubehörde von der Nachbarin Susanne Rümmele (Müller) verständigt, dass die Garagendecke als Terrasse ausgeführt wurde und Geländer bzw. Brüstungen angebracht worden sind. Anlässlich einer Überprüfung gem. § 38 Abs. 1 lit. a) des Baugesetzes wurde festgestellt, dass die Ausführung gemäß § 18 Abs. 1 lit. a) des Baugesetzes, LGBl. Nr. 52/2001, in der gültigen Fassung, bewilligungspflichtig ist und eine solche Bewilligung vom Berufungswerber nicht erwirkt wurde. Dies wurde dem Berufungswerber über seinen Rechtsvertreter Dr. Michael Battlogg in mehreren Schreiben auch mitgeteilt.

Mit Schreiben vom 15.6.2009 wurde dann Rainer Bonelli, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Michael Battlogg, Schruns, aufgefordert, binnen eines Monats einen Bauantrag zu stellen oder die Absturzsicherung zu entfernen. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass die Zustimmung der Nachbarn (GST-NR 723/11) zu dieser Nutzungsänderung schriftlich dem Bauantrag beizulegen ist. Andernfalls müsste die Baubehörde die Herstellung des rechtmäßigen Zustandes verfügen.

In der Folge wurde weder ein Bauantrag gestellt, noch haben die betroffenen Nachbarn und Grundeigentümer Susanne Müller sowie Markus Rümmele der erfolgten Nutzungsänderung zugestimmt. Es war daher gemäß § 40 Abs. 3 des Baugesetzes die Herstellung des rechtmäßigen Zustandes (Abbruch des ohne Bewilligung angebrachten Geländers) zu verfügen.

Nach eingehender Befassung und gründlicher Beratung gelangt die Berufungsbehörde mehrheitlich zur Auffassung, dass der entscheidungswesentliche Sachverhalt von der erstinstanzlichen Behörde erhoben wurde und aufgrund dieser Entscheidungsgrundlagen gelangt die Berufungsbehörde zu keinen anderen Schlüssen als die erstinstanzliche Baubehörde.

Gemäß § 66 Abs. 4 AVG 1950, in der gültigen Fassung, wird der Berufung von Rainer Bonelli, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Michael Battlogg in Schruns, keine Folge gegeben und der bekämpfte Bescheid mehrheitlich vollinhaltlich bestätigt (Abstimmungsverhältnis 18:4, 4 Gegenstimmen Fraktion AKTIV FÜR BÜRS, Stimmenthaltung Bgm. Helmut Zimmermann wegen Befangenheit).

Zu Punkt 6.:

Die GST-NR 723/18, Grundbuch Bürs, im Eigentum der Agrargemeinschaft Bürs, ist nicht zur Gänze als „Baufläche Wohngebiet“ gewidmet. Die Teilfläche von 194 m2, welche im Jahre 2002 von der Gemeinde Bürs aus der GST-NR 723/39 im Tauschwege erworben wurde, ist nach dem gültigen

Flächenwidmungsplan noch als „Freihaltegebiet“ gewidmet. Die Gemeindevertretung hat bereits in der Sitzung am 28.11.2002 diese Umwidmung beschlossen, und auch die Genehmigung der Vlbg. Landesregierung vom 29.01.2003 liegt vor. Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde damals aber nicht in den Flächenwidmungsplan eingezeichnet, weshalb bei der Überarbeitung und neuerlichen Beschlussfassung 2004 diese Umwidmung nicht übernommen wurde. Deshalb ist diesbezüglich eine neue Beschlussfassung erforderlich.

GV Konrad Steurer befürwortet diese Widmungsänderung, zeigt sich aber verwundert über die Notwendigkeit einer nochmaligen Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.

Die Umwidmung der Restfläche der GST-NR 723/18 im Ausmaß von 194 m2 von bisher „Freihaltegebiet“ in „Baufläche Wohngebiet“ wird einstimmig genehmigt. Somit weist die gesamte GST-NR 723/18, Grundbuch Bürs, die Widmung „Baufläche Wohngebiet“ auf.

Zu Punkt 7.:

Mit Verordnung der Landesregierung, LGBl. Nr. 54/2010, wurde im Bereich der Liegenschaft GST-NR 1808/3 die Widmung einer besonderen Fläche für die Errichtung eines Einkaufszentrums (Schmidts Erben) mit einem Höchstausmaß an Verkaufsflächen von 4.500 m2, hievon höchstens 1.500 m2 Verkaufsfläche für sonstige Waren, für zulässig erklärt – eine Verkaufsfläche für Lebensmittel ist nicht zulässig.

Falls die Gemeindevertretung von der ihr damit eingeräumten Möglichkeit Gebrauch machen will, ist gemäß § 15 RPG die maßgebliche Grundstücksfläche als besondere Fläche für ein Einkaufszentrum zu widmen. Es ist im Flächenwidmungsplan das Höchstausmaß der zulässigen Gesamtverkaufsfläche und das jeweils im Landesraumplan für zulässig erklärte Höchstausmaß der Verkaufsflächen der einzelnen Warengruppen festzusetzen.

Die Widmung der GST-NR 1808/3, Grundbuch Bürs, als besondere Fläche für ein Einkaufzentrum, entsprechend der Verordnung der Vlbg. Landesregierung, LGBl. Nr. 54/2010, wird einstimmig genehmigt.

Die mit diesem neuen Landesraumplan für zulässig erklärte Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum für die GST-NR 1808/3, Grundbuch Bürs, mit einem Höchstausmaß an Verkaufsflächen von 4.500 m2, hievon höchstens 1.500 m2 Verkaufsfläche für sonstige Waren, eine Verkaufsfläche für Lebensmittel ist nicht zulässig, wird einstimmig beschlossen. Die Widmung wird von der Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung abhängig gemacht. Das Mindestausmaß wird wie folgt einstimmig genehmigt: Mindestgeschosszahl 2, wobei ein Geschoss keine geringere Geschossfläche als 80 % der

Geschossfläche des größten Geschosses aufweisen darf, um als ganzes Geschoss gezählt zu werden. Geschosse sind als tatsächliche Geschosse unabhängig vom Niveau und von der Geschosshöhe zu verstehen.

Zu Punkt 8.:

Mit Schreiben vom 31.1.2011 hat Rechtsanwalt Dr. Martin Sam informiert, dass sein Mandant Markus Leidinger, Nüziders, den Ankauf der Liegenschaft in Bürs, Quadrella 12 (EZ 1245, Grundbuch Bürs) beabsichtigt, welche derzeit im Alleineigentum von Herrn Hermann Merhar steht. Markus Leidinger möchte auf der Liegenschaft eine Kfz-Werkstätte errichten.

Laut aktuellem Grundbuchsstand besteht zugunsten der Gemeinde Bürs zu

C-LNR 21a ein Wiederkaufsrecht gemäß §§ 1068 ff ABGB gem. Pkt. VIII. des Kaufvertrages vom 16.10.2000:

> Dieses ist obsolet, da der damalige Käufer auf der Kaufliegenschaft innerhalb der Frist von 2 Jahren mit dem Bau des Schlosserei- und Maschinenhandelsbetriebes begonnen und diesen innerhalb dieser Frist auch fertiggestellt hat.

C-LNR 22a ein Vorkaufsrecht gemäß §§ 1072 ff ABGB ausgedehnt auf alle Veräußerungsarten gem. Pkt IX des Kaufvertrages vom 16.10.2000:

> Dieses ist obsolet, da der Kaufvertrag am 13.10.2000 bzw. am 16.10.2000 unterfertigt wurde und die für das Vorkaufsrecht vorgesehene 10-Jahresfrist demnach bereits abgelaufen ist.

C-LNR 23a ein Vorkaufsrecht gemäß §§ 1072 ff ABGB gemäß Pkt. XI des Kaufvertrages vom 16.10.2000:

> Lt. Punkt XI des gegenständlichen Kaufvertrages hat der damalige Käufer Hermann Merhar der Verkäuferin Gemeinde Bürs ein Vorkaufsrecht eingeräumt, wobei die Gemeinde Bürs nunmehr binnen 60 Tagen zu erklären hat, ob sie das Vorkaufsrecht ausüben will.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 7.2.2011 der Gemeindevertretung empfohlen, dieses Vorkaufsrecht nicht in Anspruch zu nehmen, nachdem dort eine Kfz-Werkstätte errichtet wird. Das Vorkaufsrecht soll aber im Zuge der Erstellung des neuen Kaufvertrages wieder für die Gemeinde Bürs eingetragen werden.

Es wird einstimmig beschlossen, auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes zu verzichten, dieses Vorkaufsrecht ist jedoch im Zuge der Erstellung des neuen Kaufvertrages wieder für die Gemeinde Bürs einzutragen.

Zu Punkt 9.:

Für eine notwendige Darlehensaufnahme für die Bauvorhaben „Wasserversorgung BA 07“ und „Abwasserentsorgung BA 10“ wurden 7 Kreditinstitute zur Angebotstellung eingeladen.

Ausgeschrieben wurde eine Variante I, EURO - Finanzierung mit Zinsbindung an den 6-Monats-EURIBOR mit einer Darlehenslaufzeit von 20 Jahren mit einem Darlehensbetrag von € 268.000,-- für die Wasserversorgung und € 168.000,-- für die Abwasserentsorgung, sowie eine Variante II, EURO – Finanzierung mit Fixzinssatz für 3, 5 und 10 Jahre für dieselben Darlehensbeträge.

Zum Ablauf der Angebotfrist am 14.02.2011, sind von allen eingeladenen sieben Bankinstituten entsprechende Angebote eingelangt. Diese wurden von der Finanzabteilung geprüft und es liegt eine entsprechende Zusammenstellung vor.

Nach Prüfung der eingelangten Angebote wird einstimmig beschlossen, die Darlehensaufnahme bei der Sparkasse Bludenz Bank AG, laut Angebot Variante I (variable Verzinsung) vom 7.2.2011, als Bestbieterin, entsprechend dem Vergabevorschlag der Finanzabteilung, durchzuführen. Der Zinsaufschlag beträgt 0,59 %, die vereinbarte Marge über dem vereinbarten Indikator wir über die gesamte Darlehenslaufzeit fix zugesagt.

Zu Punkt 10.:

Die Gemeindevertreter GR Markus Jäger, MMag. Dr. Martin Salomon und Stefanie Witwer, alle AKTIV FÜR BÜRS, haben mit Schreiben vom 14.02.2011, eingelangt am 15.02.2011, gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung dieser Sitzung beantragt.

GR Markus Jäger teilt mit, dass die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes deshalb beantragt wurde, da er es für unabdinglich hält, vor Baubeginn zu wissen, wie das Gesamtprojekt finanziert werden kann und wie lange die gesamte Bauzeit betragen wird. Zudem möchte er wissen, was für Belastungen auf die Gemeinde durch die Verwirklichung des gesamten Projektes zukommen und was für Auswirkungen für andere anstehende Projekte gegeben sind. Aufgrund der Annahmen aus heutiger Sicht soll ein Finanzierungsplan- und Zeitplan für das Gesamtprojekt erstellt werden.

GR Josef Rebernig verweist in seiner Wortmeldung auf die Verwirklichung des Schulprojektes in 3 Bauabschnitten, wobei ihm jetzt eine Finanzierung nur für den Bauabschnitt 1 möglich erscheint, analog der Landesförderung. Eine Zustimmung zum gegenständlichen Antrag sieht er nicht sinnvoll, da für die Bauabschnitte 2 und 3 derzeit kein seriöser Finanzierungs- und Zeitplan erstellt werden kann, und dadurch nur der Baubeginn verzögert werden könnte.

GV Markus Vonbun verweist auf die Projektpräsentation, wobei für die Berechnung der Gesamtkosten nur Prognosen möglich sind. Entsprechende Annahmen und Berechnungen durch den Vlbg. Gemeindeverband und das Land erscheinen ihm jedoch machbar und wünschenswert. Wichtig erscheint ihm, dass eine Finanzierbarkeit des Gesamtprojektes möglich ist. Die Finanzierung des BA 1 ist mit dem Land abgeklärt, eine Vereinbarung mit den Gemeinden Brand und Bürserberg ist noch abzuschließen. Nach Beendigung des Bauabschnittes 1 ist jedenfalls die weitere Vorgangsweise durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Für Vizebürgermeister Georg Bucher kann der gewünschte Finanzierungs- und Zeitplan nur eine Annahme sein, wobei jetzt die Finanzierung des 1. Bauabschnittes ansteht, und auch noch mit den Gemeinden Bürserberg und Brand eine entsprechende Vereinbarung zu treffen ist. Er verweist nochmals auf die Ausführung als Gesamtprojekt, wobei der Fertigstellungstermin derzeit nicht abschätzbar ist, weshalb für ihn ein Finanzierungs- und Zeitplan auf Grundlage von Prognosen nicht sinnvoll erscheint.

GV Konrad Steurer verweist auf die Projektsteuerung und die Kostenrechnung, ihm erscheint das Gesamtprojekt machbar. Voraussetzung sind für ihn seriöse Planung und vorausschauende Vorgangsweise, so weit dies möglich ist.

Für GV Roland Zauner ist das Schulprojekt ein Gesamtprojekt, nicht drei Projekte. Entsprechende Terminvorgaben für die Ausführung erscheinen ihm daher auch wichtig.

Der Bürgermeister verweist auf den Architektenwettbewerb und die Planung in 3 Bauetappen, hier jetzt noch allfällige Umplanungen zu verlangen ist für ihn nicht nachvollziehbar. Für die Abwicklung des Bauabschnittes 1 liegen mit der Förderungszusage des Landes nunmehr entsprechende Zahlen vor, für die Bauabschnitte 2 und 3 jetzt Schätzungen abzugeben, ist für den Bürgermeister nicht sinnvoll. Die Schulen sind bei jedem Bauabschnitt jedenfalls voll funktionsfähig. Wichtig erscheint ihm jetzt ein rascher Baubeginn, um nicht wertvolle Zeit zu verlieren. Nach Fertigstellung des Bauabschnittes 1, nach ca. 3 Jahren, werden dann weitere Beratungen und notwendige Beschlussfassungen zu den nächsten beiden Bauabschnitten erfolgen. Die Finanzierung des Bauabschnittes 1 ist gesichert, mit den Gemeinden Brand und Bürserberg ist noch eine entsprechende Vereinbarung zu treffen. Konkrete Berechnungen für die Bauabschnitte 2 und 3 werden nach Fertigstellung des Bauabschnittes 1 erfolgen, dann liegen konkrete Zahlen vor und es ist auch eine zeitliche Planung möglich.

GR Dr. Reinhard Bacher gibt einen kleinen Rückblick über die bisherigen Arbeiten für das Schulbauprojekt und die enormen Kosten für das Gesamtprojekt. Er findet es gut, dass Überlegungen über die Finanzierungsmöglichkeiten gemacht werden, ein langfristiger Finanzierungs- und Zeitplan erscheint ihm jedoch nicht realistisch.

Der Antrag für die Beschlussfassung zur Erstellung eines Finanzierungs- und Zeitplanes des Gesamtprojektes Schulsanierung wird mehrheitlich abgelehnt (Abstimmungsverhältnis 4:19, dafür Fraktion AKTIV FÜR BÜRS)

Zu Punkt 11.:

Allfälliges:

Mitteilungen von GV Konrad Steurer (Ampelbetrieb L 82 – Betriebszeiten, Grünphase für Fußgänger zu gering) und GV Markus Vonbun (Bushaltestelle L 82, Zimbapark – Verkehrsstörungen durch Bushalt auf der L 82), werden vom Bürgermeister zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 12.:

Vertrauliche Sitzung:

Über den vertraulichen Teil dieser Sitzung wird eine eigene Niederschrift verfasst.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die sachliche Beratung und schließt um 22.06 Uhr die öffentliche Sitzung.

Der Vorsitzende:
(außer Tagesordnungspunkt 5)

Der Schriftführer:

(Bgm. Helmut Zimmermann)

(GSekr. Helmut Wegeler)

Der Vorsitzende:
(zu Tagesordnungspunkt 5)

(Vizebürgermeister Georg Bucher)

Anschlag an der Amtstafel:	25.02.2011
abgenommen am:	14.03.2011